

Titel der Drucksache:

Bürgerpark Johannesplatz

Drucksache

2351/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ohne eine integrierte Grün-und Freizeitnutzungsplanung für einen „Bürgerpark Johannesplatz“ kann es aus Sicht des Ortsteilbürgermeisters keine fertige Teilgrünraum-und Freizeitnutzungsplanung auch für die Flächen der Sparkasse Mittelthüringen geben. Darauf habe ich hingewiesen und alle beteiligten Dezernenten (Bildung & Stadtentwicklung) sowie Ämter (Liegenschaft, Bildung, Stadtentwicklung) stimmten dem zu, wenn ich die vielen Gespräche dazu nicht völlig falsch wahrgenommen habe. Warum der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat nicht an der Ausgestaltung der städtebaulichen Verträge mit der Sparkasse Mittelthüringen beteiligt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Damit hätte eine integrierte Grünraum-u. Nutzungsplanung zur Grundlage auch der Teilgrünfläche der Sparkasse Mittelthüringen in die städtebaulichen Verträge Eingang finden können!

Laut Antwort des Oberbürgermeisters hängt von der Planung des Erweiterungsbaus der Schule die Planung der städtischen Flächen für den Bürgerpark Johannesplatz ab. Einigkeit über die Lage des Erweiterungsbaus wurde in einem Dezernenten- und Ämtergespräch, unter Beteiligung des Ortsteilbürgermeisters, bereits im Juni 2019 erzielt. Die Prüfung verschiedener Varianten des Standortes durch das Bauamt und dem Amt für Stadtplanung u.-entwicklung ging zugunsten des Gesprächs im Juni 2019 aus und der am besten geeignete Standort verläuft entlang der Friedrich Engels-Straße, teilte Herrn Alexander Hilge uns per Zwischenantwort, schriftlich am 3. Januar 2020 mit. Es ist somit nicht nachvollziehbar, welche Hinderungsgründe noch vorliegen sollen, damit mit der Planung der Grün-und Freizeitnutzungsflächen des „kompletten Bürgerparks“, d. h. der städtischen Flächen begonnen werden kann. Die Planungskosten dürften spätestens in den Haushalt 2021 aufgenommen werden.

Bezugnehmend auf den Bürgerpark (JOP) haben sich somit weitere Fragen ergeben. Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie können im Nutzungsvertrag mit der Sparkasse Mittelthüringen „...alle notwendigen Planungen für die Freiflächen, auch auf dem Grundstück der Sparkasse Mittelthüringen, geregelt“ sein, wenn es keine Gesamtplanung des Bürgerparks Johannesplatz gibt?
2. Wann wollen die städtisch beteiligten Ämter (Liegenschaften und Amt für Bildung) mit der Planung des Erweiterungsbaus für die GS 23 und der IGS beginnen?
3. Werden zumindest der Ortsteilrat und die beiden Schulen, aber am besten auch interessierte Teile der Mitbewohnerschaft auf dem Johannesplatz, mit geeigneten Methoden, an der Planung des „gesamten Bürgerparks“, also der städtischen, wie der privaten Grünflächen der Sparkasse Mittelthüringen beteiligt?

Anlagenverzeichnis

18.11.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift